

30./III. 1916.

Die Kartoffelfrage.

Von

Dr. Erich Eyd,

Stadtverordneter in Charlottenburg.

Der Entschluß der Stadtverwaltung von Charlottenburg, die Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln allein in die Hand zu nehmen, ohne sie an eine sog. „Kartoffelkartengemeinschaft“ abzugeben, hat, wie es scheint, hier und da kritische Bedenken hervorgerufen. In der Tat muß, wer sich von einer Gemeinschaft ausschließt, gewärtigen, daß er in den Verdacht kommt, klüger sein zu wollen als die anderen. Und doch sind es rein sachliche Erwägungen, die hier bestimmend waren. Es sei mir gestattet, die Gründe, die m. E. für das Verhalten der Charlottenburger Stadtverwaltung sprechen, kurz darzulegen, ohne daß damit auch nur im geringsten eine Kritik an denjenigen Gemeindeverwaltungen geübt werden soll, die sich zu einer anderen Methode entschlossen haben.

Die Grundtatsache, von der bei der Beurteilung auszugehen ist, ist die folgende: Groß-Berlin wird nicht etwa einheitlich von einer Stelle aus mit Kartoffeln versorgt, sondern jede einzelne Gemeinde ist mit einem oder mehreren Ueberschußkreisen derartig in Verbindung gesetzt, daß dieser Kreis für die Versorgung der Gemeinde mit Kartoffeln aufzukommen hat. So bezieht Charlottenburg seine Kartoffeln aus einem brandenburgischen Kreise, während Berlin im wesentlichen auf Kreise von West- und Ostpreußen angewiesen ist. Die Charlottenburger Stadtverwaltung weiß daher, auf welche Kartoffelzufuhr sie zu rechnen hat. Sie kann aber nur solange beurteilen, ob diese Zufuhr den Bedarf deckt, als sie nur für die Charlottenburger Bevölkerung bestimmt ist. Ist jeder Einwohner von Groß-Berlin berechtigt, aus Charlottenburg Kartoffeln zu beziehen, so muß notwendigerweise jeder Ueberblick verloren gehen. Es ist auch unmöglich, etwa von dem betreffenden Kreis in diesem Falle stärkere Lieferungen zu verlangen; denn den Kartoffelartenabschnitten kann man nicht ansehen, ob sie von einem Charlottenburger oder einem Einwohner einer anderen Groß-Berliner Gemeinde herrühren. Ueberhaupt muß notwendigerweise die Schwierigkeit der Versorgung in direktem Verhältnis zur Größe des versorgten Gebietes wachsen. Die Bundesratsverordnung vom 7. Februar 1916 legt den einzelnen Gemeinden die Pflicht auf, für die Versorgung ihrer Bevölkerung mit Kartoffeln aufzukommen. Das ist schon gerade schwer genug, wenn es sich auch nur um eine Bevölkerung von etwa 300 000 Seelen handelt. Wenn aber ein halb Duzend oder mehr Gemeinden zwischen 2 und 3 Millionen Menschen zu versorgen haben, dergestalt, daß die Zufuhr von verschiedenen Seiten einer Zentralstelle überwiesen und von dieser wiederum an die unzähligen Kleinhändler weitergegeben wird, so wächst die Aufgabe ins Riesengroße — ohne inneren Zwang.

Auf der anderen Seite ist der Nutzen, der von der sog. „Freizügigkeit“ der Kartoffelkarte zu erwarten ist, nicht so erheblich, daß er dem gegenüber ins Gewicht fallen könnte. Brot muß man überall zu erhalten in der Lage sein; aber Kartoffeln in ungelochtem Zustande — nur auf diese bezieht sich ja die Kartoffelkarte — pflegt man außerhalb seines Haushaltes nicht zu gebrauchen. Sollte Charlottenburg einmal vorübergehend einen verfügbaren Ueberschuß haben, so würde es davon gewiß einer etwa in Verlegenheit befindlichen Nachbargemeinde abgeben, wie dies auch früher der Fall gewesen ist.

Dazu kommt, daß für die Kartoffelkarte selbst m. E. bisher keineswegs zwingende Gründe sprechen. Der Rationierung des Kartoffelverbrauchs stehen ja jedenfalls weit höhere Bedenken gegenüber als derjenigen des Verbrauchs von Brot oder Butter oder auch Fleisch. Denn die Kartoffel ist in dem einzelnen Haushalt der bewegliche Faktor: ihr Verbrauch muß desto größer sein, je weniger sich der Haushalt von den anderen Nahrungsmitteln be-

schaffen kann. Es ist ja Jedem bekannt, daß der Verbrauch an Kartoffeln desto stärker ist, je geringer das Einkommen ist, mit welchem gewirtschaftet wird. Deshalb trifft die zwangsweise Beschränkung des Kartoffelverbrauchs die minder Bemittelten Volksklassen in einem ungleich stärkeren Grade als die Besitzenden. Gerade in ihrem Interesse wird man sich zur Einführung der Kartoffelkarte erst entschließen, wenn sie unbedingt notwendig ist. Ob das der Fall ist, kann aber nur die Zentralstelle entscheiden, die allein die Kartoffelvorräte annähernd zu übersehen vermag. Man muß deshalb von der Reichsregierung erwarten, daß sie ihrerseits die Einführung der Kartoffelkarte vorschreibt, wenn sie unumgänglich notwendig ist. So lange aber eine solche Anordnung nicht ergangen ist, handelt eine Stadtverwaltung gerade im Interesse der minderbemittelten und schwer arbeitenden Bevölkerung richtig, wenn sie ihr die Kartoffelkarte erspart.

Gegenüber einem von anderer Seite gebrachten Bericht erfahren wir, daß in der gestrigen geheimen Sitzung der Charlottenburger Stadtverordnetenversammlung die Haltung des Magistrats in der Kartoffelfrage allseitig gebilligt wurde, wie auch aus der einstimmig angenommenen Entschliebung hervorzieht. Ebensovienig trifft es zu, daß Charlottenburg bei der Neufestsetzung der Höchstpreise für Fleisch- und Wurstwaren eine Sonderstellung eingenommen habe. Es ist hierbei vielmehr mit Berlin Hand in Hand gegangen. Beide Gemeinden haben denjenigen Standpunkt eingenommen, welcher schließlich die allgemeine Zustimmung gefunden hat.